

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baden und seine Beziehung zur nationalen Erhebung Deutschlands**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1849**

3. Erklärung des Großherzogs von Baden an die Centralgewalt

[urn:nbn:de:bsz:31-266672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266672)

### Erklärung des Großherzogs von Baden an die Centralgewalt.

Der badische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat dieser im Auftrag seines Fürsten folgende Note vom 8. Jan. 1. J. überreicht:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblick an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges, mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es wiederholt erklärt wird: daß er bereit sey, jedes gleichmäßig von ihm, wie von allen andern Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Seine Königliche Hoheit der Großherzog auch in dem jezigen, für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges, und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der innern, eigenthümlichen Entwicklung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vor-

zustehen, wird fortwährend die treue Sorge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine.

#### 4.

### Erklärung der badischen Zweiten Kammer in der Sitzung vom 11. Januar 1849.

Die Kammer erklärt:

1) Daß sie allen Sonderbestrebungen einzelner deutschen Staaten, welche der Gründung eines starken und einigen deutschen Bundesstaates entgegenwirken, und Deutschland in die Anarchie und Schwäche eines Staatenbundes zurückwerfen könnten, mit aller Entschiedenheit entgegentritt, damit die in der Märzserhebung einmüthig ausgesprochene Hoffnung des deutschen Volkes auf einen im Innern freien und einigen, nach außen starken Bundesstaat ihre wahre Erfüllung finde.

2) Daß sie das Recht der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die deutsche Verfassung zu berathen und definitiv zu beschließen, aufrecht erhalten und nicht durch den Grundsatz der Vereinbarung mit den einzelnen deutschen Staaten geschwächt sehen will.

3) Daß sie das definitive deutsche Reichsoberhaupt im Einklang mit dem Wesen des Bundesstaates bestellt sehen, und weder eine fürstliche Trias, noch einen schwankenden Turnus, noch ein Wahsreich an die Spitze des deutschen Reichs gestellt, sondern die erbliche Monarchie, wie in den einzelnen deutschen Staaten, so auch in dem ganzen Bundesstaate als die leitende Spitze gewahrt wissen will.